



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die **Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- ~~Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.~~
- ~~Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:~~
  - ~~Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.~~
  - ~~Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn~~
    - ~~nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und~~
    - ~~im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.~~

**Ergänzende Aussage des Staatlichen Schulamtes in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt für den Landkreis Miltenberg:**

**Bei jeglichen Krankheits- und Erkältungssymptomen ist in allen Schulen vor erneutem Schulbesuch ein ärztliches Attest oder ein negativer COVID-19-Test-nötig!**